

5. Interpellation von Robin Spiri, Jacob Auer, Jost Rüegg, Oliver Martin, Marcel Wittwer, Dean Kradolfer vom 28. August 2024 „Gewährleistung von Bargeldzahlungen in kantonalen Einrichtungen“ (24/IN 5/50)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Robin Spiri, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese Beantwortung liest sich in Teilen wie ein Werbebrief einer Kreditkartenfirma. Es erstaunt wenig, denn auch die vom Regierungsrat darin zitierte Studie wurde von Mastercard Europe finanziert. Und das Interesse genau dieser Firma ist ziemlich eindeutig: weniger Bargeld und mehr digitale Zahlungen. Dies lässt den Umsatz kräftig ansteigen. Kreditkarten, Bezahl-Apps und weitere digitale Zahlungsmethoden haben eines gemeinsam, sie alle haben finanzstarke Lobbys – im Gegensatz zum Bargeld. Bargeld ist für alle da, und es kostet auch keine Gebühren. Fragen Sie doch einmal einen Gewerbetreibenden, der viele Zahlungen im Alltag entgegennimmt, wie viele Gebühren er gerade an diese vorhin erwähnten Firmen „abdrücken“ muss. Es sind teils enorme Zahlen, und genau diese Gebühren fallen auch beim Kanton an, wenn er sich in die vermehrte Abhängigkeit von Bezahl-Apps und Kreditkartenfirmen begibt. Aber es geht nicht nur um Finanzen, sondern auch um eine Grundsatzfrage: Wie wichtig ist uns Unabhängigkeit und Freiheit in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft? Digital und Bargeld sollten nicht „das Eine“ oder „das Andere“ sein, sondern sich ergänzen. Gerade in einer modernen Gesellschaft sollten wir das Duale bevorzugen, um aus beiden Möglichkeiten das Beste herauszuholen. Ebenso gilt es, den aktuellen Teufelskreis zu durchbrechen. Denn, wenn den Menschen immer mehr die Möglichkeit genommen wird, um mit Bargeld zu bezahlen, so werden diese auch weniger Bargeld bei Automaten und der Bank beziehen. Und am Schluss heisst es scheinheilig, die Bevölkerung wolle immer weniger mit Bargeld bezahlen, da sich der Umlauf von Bargeld reduziert. Genau hier setzt unser Appell an: Die Kantonale Verwaltung soll Bargeldzahlungen für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und keinen Flickenteppich schaffen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist oft sehr widersprüchlich. So wird behauptet, dass die Sorge vor einer Verdrängung des Bargeldes unbegründet sei. Auf der anderen Seite schreibt der Regierungsrat selber, dass er keine Bargeldzahlungen, beispielsweise bei Park- und Verpflegungsautomaten, möchte und das bargeldlose Bezahlen bewusst fördert. Hier betreibt der Regierungsrat schon fast Währungspolitik, was eigentlich Aufgabe der SNB ist. Menschen, die beim Kanton mit Bargeld bezahlen möchten, sollen und dürfen nicht diskriminiert werden, indem ihnen die Möglichkeit zur Bezahlung mit Bargeld erschwert wird.

Dies ist leider vermehrt öfter zu hören. Hier muss der Kanton Thurgau Verantwortung übernehmen, denn wir sind weder einer Kreditkartenfirma noch einer Bezahl-App verpflichtet, sondern einzig und allein den Thurgauern und Thurgauerinnen, welche zum grossen Teil auch in Zukunft mit Bargeld bezahlen möchten.

Präsident: Kantonsrat Robin Spiri, Entschuldigung, könnten Sie den Antrag stellen zum Abstimmen?

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Ich komme gleich darauf, zwei Absätze noch. Bargeld ist krisenresistent, ermöglicht allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten den Zugang und ist beständig. Eine Diskussion über den Erhalt und Stellenwert von Bargeld in der Kantonalen Verwaltung ist wichtiger denn je. Wir beantragen die Diskussion.

Präsident: Herzlichen Dank. Kantonsrat Robin Spiri beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion:

Ja: 67

Nein: 45

Enthaltung: 1

Präsident: Sie haben mit 67:45 Stimmen bei 1 Enthaltung der Diskussion zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort nochmals Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Vielen Dank. Ich bedanke mich im Namen der Erstunterzeichner für die Diskussion. Irrtümlicherweise herrscht vielerorts die Ansicht vor, dass Bargeld von Gesetzes wegen angenommen werden muss. Hierbei wird der Art. 3 WZG (Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel) zitiert, welcher besagt, dass man in der Schweiz bis zu 100 Münzen und unbegrenzt Noten annehmen muss. Der Trugschluss darin ist leider, dass es sich hier um dispositives Recht handelt und man sich nicht zwingend daran halten muss, daher auch der Flickenteppich und die vermehrte Annahmeverweigerung von Bargeld. Genau dieser Flickenteppich sollte bei der Kantonalen Verwaltung nicht entstehen, bzw. ist er leider vorhanden. Bargeld ist aktuell immer noch eines der beliebtesten, wenn nicht das beliebteste Zahlungsmittel in der Schweiz und vor allem in unserem Kanton Thurgau. Es kann und darf nicht sein, dass der Regierungsrat bewusst Währungspolitik betreibt, indem er Dienstleistungen des Kantons wie Parkplätze, Verpflegung usw. nur noch bargeldlos zulässt und dies auch noch bewusst fördert. Somit wird ein riesiger Teil der Thurgauerinnen und Thurgauer diskriminiert. Denn für viele Menschen ist Bargeld ein Stück Unabhängigkeit, Freiheit und Teil der Selbstbestimmung. Gerade in einer Zeit, in der vieles immer digitaler wird, ist das

Verlangen nach Bargeld in einem sicheren, verlässlichen und bewährten Hafen gross. Ich wünsche mir eine Weisung an die Ämter und die Kantonale Verwaltung im Allgemeinen, dass Bargeld als Zahlungsmittel überall akzeptiert werden muss, was die kantonale Infrastruktur betrifft. Bargeld ist noch nicht ausgestorben, so können wir uns auf eine neue Notenserie freuen, die bald kommen wird mit tollen Motiven. Es bedarf aber Wachsamkeit und die Ermöglichung, damit im Alltag bezahlen zu können. Vielen Dank.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Jacob Auer. Nach ihm folgt Kantonsrat Jost Rüegg.

Jacob Auer, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften bedankt sich für die Antwort der Regierung zu dieser Interpellation. Ich spreche für die Fraktion und ich spreche auch als Interpellant. Bargeldlose Zahlungen sind in der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Sie bieten dir Komfort, Sicherheit und vor allem Flexibilität, egal ob man privat unterwegs ist oder als Unternehmen internationale Zahlungen abwickeln muss. Mit modernen Anbietern, wie zum Beispiel Wise, kann man zudem von echten Wechselkursen und minimalen Gebühren profitieren. Gleichzeitig sollte man sich aber auch über potenzielle Nachteile, wie technische Abhängigkeiten oder Datenschutzfragen, im Klaren sein. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, dass die Angst dazu unbegründet ist. Natürlich zeigen bargeldlose Zahlungen folgende Vorteile: kein Kleingeld zählen, keine Abhebungen, du zahlst schnell und unkompliziert. Bargeld kann verloren gehen oder gestohlen werden, digitale Zahlungen sind daher besser geschützt. Jede Transaktion wird dokumentiert, sodass du den Überblick über deine Finanzen behältst. Besonders mit Anbietern wie Wise kannst du weltweit günstiger zahlen, wie schon erwähnt, doch demgegenüber sind die Nachteile auch noch zu werten. Ohne Internet oder funktionierende Terminals können bargeldlose Zahlungen schwierig werden. Je nach Anbieter können für Transaktionen oder Währungsumrechnungen hohe Kosten anfallen. Digitale Zahlungen hinterlassen Spuren. Deshalb bevorzugen viele Schweizer Clan-Strukturen immer noch Bargeld. Dass viele Personen dennoch lieber Bargeld nutzen, kann mehrere Gründe haben. Zum Beispiel, wenn jemand ein Bedürfnis nach physischem Geld hat oder keine digitalen Informationen über sich und sein Kaufverhalten preisgeben möchte. Darüber hinaus erfüllen Noten und Münzen die Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft, die bargeldlose Zahlungsmittel bisher nicht vollständig ersetzen können. So ermöglicht heute nur Bares der Allgemeinheit den Zugang zur Zentralbank. Dies ist wichtig für das Vertrauen in das private Bankbuchgeld und somit für das Funktionieren des Systems. Dieses private Bankbuchgeld unterliegt dem Schuldenrisiko – das heisst, im Konkursfall der Bank ist bis zu 100'000 Franken versichert – und erhält das Vertrauen der Öffentlichkeit. Ausserdem stärkt Bargeld die Widerstandskraft, weil es eine Überbrückungsfunktion erfüllt, falls es zu Ausfällen der elektronischen Zahlungssysteme käme. Die aktuelle Tendenz zu weniger Bargeldzahlungen ist deshalb nicht unproblematisch, denn Bargeldbe-

zug, Bargeldnutzung und Bargeldakzeptanz beeinflussen sich gegenseitig und können einen sich selbst verstärkenden Prozess in Gang setzen. Wenn beispielsweise als Folge einer verringerten Bargeldnutzung die Banken das Automatenetz ausdünnen, wird der Zugang zum Bargeld erschwert. Zudem sinkt die Bargeldakzeptanz, wenn sich Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe vermehrt auf bargeldlose Zahlformen der Kundschaft ausrichten. Die Kunden wiederum merken, dass sie Bargeld immer weniger verwenden und nutzen deshalb vermehrt bargeldlose Zahlungsmittel, wodurch die Bargeldnutzung weiter abnimmt usw. Dies zeigt sich auch am Verschwinden der Bankautomaten – bevor sie weggesprengt werden. Das Bekenntnis zum Bargeld seitens der Regierung freut mich. Besten Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jost Rüegg. Nach ihm folgt Kantonsrat Dean Kradolfer.

Jost Rüegg, GRÜNE: Wir danken dem Regierungsrat für die aufklärende Beantwortung dieser Interpellation. Die umfangreichen Erklärungen und auch Beschwichtigungen vonseiten der Regierung bezüglich einer gesicherten Bargeldentgegennahme in kantonalen Einrichtungen überzeugen im Moment. Wir teilen die Auffassung, dass der stark aufkommende digitale Zahlungsverkehr die Sicherheit im Umgang mit Geld erhöht und wohl auch der Geldwäscherei entgegenwirkt. Aus meiner persönlichen Sicht wird allerdings im Zusammenhang mit dem Geldwäschereiartikel, ob bei Bargeld oder digitaler Überweisung, schon heute bei Banken und Behörden stark übertrieben, was man auch als Schikane gegenüber dem kleinen Mann, der kleinen Frau sehen kann, die mit Geldwäscherei sicher nichts am Hut haben. Ich war in den letzten Jahren, insbesondere als Kassier von Vereinen, im Bereich von wenigen 1'000 Franken davon schon mehrfach betroffen. Inwiefern es in Zukunft nötig sein wird, dass sich die Regierung mit den heute noch vorhandenen Möglichkeiten für einen ausreichenden Bargeldbezug innerhalb des Kantons auseinandersetzen muss, lassen wir heute offen. Immerhin konnte erst kürzlich den Medien entnommen werden, wie schon erwähnt, dass voraussichtlich Anfang 2030er-Jahre – nach gut 15 Jahren – wiederum neue Banknoten in Umlauf kommen. Aus dieser Sicht ist mit der Abschaffung des Bargeldes, wie es heute in bestimmten Bevölkerungskreisen befürchtet wird, nicht zu rechnen. Ich danke Ihnen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer. Nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Dean Kradolfer, FDP: Ich spreche als Sprecher der FDP-Fraktion sowie als Mitunterzeichner der Interpellation. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung zur Interpellation dankend zur Kenntnis. Wir begrüssen ausdrücklich das klare Bekenntnis, dass der Bargeldverkehr in kantonalen Institutionen nicht abgeschafft werden soll. Diese Aus-

sage der Regierung ist zentral und bildet damit wohl auch das zentrale Anliegen der Interpellanten ab. Aus der Antwort der Regierung geht aber auch klar hervor, dass die Digitalisierung der Prozesse vorangetrieben und gefördert wird. Hierzu gehört auch die Weisung, Bargeldverkehr auf das Nötigste zu beschränken. Diese Stossrichtung wird in der FDP-Fraktion grundsätzlich unterstützt und für richtig befunden. Aus Sicht der FDP ist klar: Die Zukunft ist digital. Dieser Zukunft dürfen wir uns nicht verschliessen. Vielmehr gilt es, die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten, sie für den Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen und voranzutreiben. Die Interpellationsantwort der Regierung enthält aber durchaus auch kritische Punkte, auf welche ich als Mitunterzeichner der Interpellation hinweisen muss. Erstens: Das Bekenntnis der Regierung ist schön, aber nicht wirklich verbindlich, insbesondere läuft es in der Praxis Gefahr, ausgehöhlt zu werden. Immer mehr Zahlungen, ob an Parkautomaten oder in Amtsstuben, sind heute auch digital möglich, teils nur noch digital. Wer so die Bargeldzahlung einschränkt, der erzeugt einen Zirkelschluss. Weil weniger Bargeld genutzt wird, wird mit einem Rückgang des Bedürfnisses zur Bargeldzahlung argumentiert und in der Folge die Bargeldakzeptanz weiter reduziert. Hier gilt es aufzupassen. Zweitens: Die Regierung verweist auf Effizienzgewinne und tiefere Transaktionskosten im bargeldlosen Bereich. Das tönt zunächst nachvollziehbar. Sie stützt sich dabei auf eine Studie der HSG, welche notabene von der Firma Mastercard Europe mitfinanziert wurde und an welcher diverse Finanzdienstleister, Kartenherausgeber usw. mitbeteiligt waren. Wurde diese Kostenrechnung tatsächlich unter Einbezug aller relevanten Faktoren erstellt? Eine korrekte Kostenrechnung muss beide Seiten berücksichtigen. Wenn Bargeldkosten beziffert werden, dann müssen auch alle Gebühren, Fixkosten und weitere Aufwendungen des digitalen Zahlungsverkehrs berücksichtigt werden: Kreditkartenprovisionen, TWINT-Gebühren, technische Systemkosten usw. Auch hier gilt es, aufmerksam zu bleiben. Drittens: Bargeld hat neben der Kostenseite auch viele Vorteile. Bargeld vermeidet die totale technische Abhängigkeit von digitalen Prozessen. Bargeld funktioniert auch dann, wenn Strom und Netz ausfallen. Beim Bargeld sind die Bürgerinnen und Bürger nicht „aus Glas“, es findet kein digitales Tracking statt. Bargeld ist inklusiv. Es diskriminiert niemanden, weder ältere Menschen noch solche ohne Smartphone, ohne Bankkonto, ohne Zugang zu digitalen Zahlungsmitteln und ohne digitale Affinität. Wer nur noch auf bargeldlose Systeme setzt, der grenzt auch aus. Ich erwarte von der Regierung, dass sie diesem Punkt gerade beim Vorantreiben der digitalen Prozesse besonders sensibel Rechnung trägt. Viertens: Rechtlich stützt sich die Regierung auf Art. 3 WZG (Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel), welcher eine gewisse Pflicht zur Entgegennahme von Bargeld vorsieht. Doch dieser Artikel ist nicht straffbewehrt und damit eigentlich schwach. Auch das von der Regierung erwähnte Kassenhandbuch spricht nur Empfehlungen aus. Eine verbindliche Weisung, die Bargeldzahlungen in allen kantonalen Institutionen sicherstellt, die fehlt. Die Regierung hat in ihrer Antwort auch die Möglichkeit von aufladbaren Bezahlkarten erwähnt. Wir nehmen das mit Interesse zur Kenntnis und werden die

Auswertung dieser Erfahrung gespannt verfolgen. Solche Modelle können sinnvoll sein, wenn sie einfach zugänglich und wirklich kundenfreundlich sind. Sie können niemals die Bargeldzahlung vollständig ersetzen, aber ein hilfreiches Zwischenstück für Menschen mit fehlendem Zugang zu den rein digitalen Prozessen bilden. Es geht hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch, oder – um beim Prototypen aus der letzten Ratssitzung zu bleiben – es muss weiterhin sowohl Fred Feuerstein einerseits wie auch Flash Gordon andererseits möglich sein, ihre mobilen Untersätze auf Parkplätzen kantonaler Institute zu parken. Für beide muss der Zugang zu Dienstleistungen des Kantons und kantonaler Unternehmen gewährleistet sein. Digitalisierung, ja – unbedingt –, aber ohne technologische Abhängigkeit und ohne Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Bargeldzahlung angewiesen sind. Es braucht weiterhin die Möglichkeit zum Bargeldverkehr, dies gerade und insbesondere in den Bereichen des täglichen Publikumsverkehrs. Der Regierungsrat wird daher an seinem Bekenntnis zum Bargeld in der Praxis gemessen werden.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold. Nach ihm folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Stefan Leuthold, GLP: Ich spreche im Namen meiner Kollegin Celina Hug. Sie ist leider heute nicht anwesend, ich verlese ihr Votum: Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung der Interpellation. Es ist unbestritten, dass Bargeld nach wie vor ein wichtiges Zahlungsmittel ist. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht verkennen, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Rahmenbedingungen ändern. Bargeldzahlungen verursachen höhere Kosten, bringen Sicherheits- und Hygienrisiken mit sich und setzen umfangreiche organisatorische Abläufe voraus. Die kantonale Weisung „Kassenführung“, wonach der Bargeldverkehr auf das Notwendigste zu beschränken ist und bargeldlose Zahlungen anzubieten sind, sofern diese kundenfreundlich sind, halte ich deshalb für einen sachgerechten und ausgewogenen Rahmen. Gerade der Hinweis auf eine drohende Diskriminierung älterer Menschen überzeugt mich nicht. Der Kanton Thurgau, wie auch Bund- und Partnerorganisationen, stellen seit Jahren vielfältige, teils kostenlose Angebote bereit, damit auch Seniorinnen und Senioren den digitalen Anschluss nicht verlieren, zum Beispiel der Verein Horizont, die Pro Senectute Thurgau oder der Lernloft, wo in kleinen Gruppen und in moderatem Tempo Grundkompetenzen vermittelt werden. Diese gezielten Massnahmen verhindern, dass ältere Menschen durch Digitalisierung abgehängt oder diskriminiert werden. Jetzt kommt ein Abschnitt in Fettdruck: Wir als GLP haben Sympathie für den Wunsch nach einem anonymen Zahlungsmittel. Doch wenn bereits eine schweizweite Lösung vom Bund als derzeit nicht genügend effizient angesehen wird, wäre eine rein kantonale Lösung mit ihrer noch kleineren Zielgruppe erst recht nicht sinnvoll. Fettdruck aus. Die Interpellation ist deshalb unnötig und rückwärtsgewandt. Bargeld soll überall dort akzeptiert bleiben, wo es einem ange-

messenen Kundenservice dient. Aber wir sollten nicht den Eindruck erwecken, die Digitalisierung gefährde die Teilhabe. Vielmehr geht es um Wahlfreiheit und Pragmatismus, digitale Angebote dort, wo sie sinnvoll sind, und Bargeld dort, wo es gebraucht wird. Ich spreche mit meinem Votum für einen Teil unserer Fraktion, der dieses Anliegen nicht unterstützt. Besten Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler. Nach ihm folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP für die Beantwortung der gestellten Fragen. Es überrascht nicht wirklich, dass man sehr viel Wert und Energie darauf verwendet hat, die digitalen Kanäle in den höchsten Tönen als effizient, günstig und sicher zu loben. Natürlich, das sind sie auch. Sind diese Kanäle aber auch sicher, jederzeit, rund um die Uhr? Was macht man bei einem Stromausfall, was bei einem kompletten Kommunikationsab- oder -ausfall? Wer, wie ich, einen Coop an einem 24. Dezember erlebt hat, wo infolge eines Totalausfalls der digitalen Kanäle nichts mehr gegangen ist, der weiss, von was ich spreche. Ich habe übrigens damals mit Bargeld bezahlen können. Das eine tun, das andere nicht lassen: Das ist mein Verständnis für korrektes Vorsorgen. Digitale Kanäle will ja niemand verbieten oder an den Rand drängen. Nein, die Interpellanten wollen einfach sicherstellen, dass unsere gesetzlichen Zahlungsmittel, nämlich Noten und Münzen, bei den Amtsstellen und der Verwaltung auch angenommen werden, ohne dass man eine Art Gnadengesuch für Ewiggestrige stellen muss. Es geht übrigens um die Sicherstellung des Bargeldverkehrs bei kantonalen Einrichtungen und soll nicht ein Bargeld-Bashing auf der einen Seite versus Geldwäschereiprävention im Bereich kriminelle Clan-Strukturen vom letzten Mal auf der anderen Seite gegeneinander ausgespielt werden. Wenn ich den Lobgesang über die digitalen Zahlungsmittel höre, dann bin ich als ehemaliger Genossenschaftsbanker zwar einverstanden und zum Teil auch befriedigt. Ich muss dem aber ein wenig die Aussagen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), unserer Währungshüterin, zu Funktionen und Eigenschaften von Bargeld entgegenhalten. So heisst es auf der Homepage der SNB: „Bargeld bietet verschiedene einzigartige Eigenschaften. Bargeld ist jederzeit einsetzbar, sichert die finanzielle Inklusion, schützt die Privatsphäre und ist gesetzliches Zahlungsmittel.“ Und dann führt die SNB weiter aus: „Sowohl Bargeld als auch elektronische Zahlungsmittel nehmen im Zahlungsverkehr wichtige volkswirtschaftliche Funktionen wahr. Sie ergänzen sich gegenseitig. Bargeld wird sowohl als Zahlungsmittel als auch als Wertaufbewahrung verwendet. Trotz einer gesamthaft abnehmenden Nutzung bleibt Bargeld im Präsenzgeschäft weiterhin das am meisten akzeptierte Zahlungsmittel.“ Dann heisst es weiter, ich zitiere immer noch die Homepage der Nationalbank: „Eine überwiegende Mehrheit von 97 % der Bevölkerung will Bargeld auch in Zukunft als Zahlungsmittel nutzen. Sie möchte weiterhin selber wählen, ob sie mit Bargeld oder mit

elektronischen Zahlungsmitteln bezahlt. Diese, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtige Wahlfreiheit wird zusätzlich unterstrichen durch die einzigartigen Eigenschaften von Bargeld. Bargeld wird von der Mehrheit der Unternehmen als kostengünstigstes Zahlungsmittel eingeschätzt.“ Das sage nicht ich, das sagt die Nationalbank. Ich habe bei dieser Aussage natürlich geschmunzelt, widerspricht dies doch zu 100 % der Studie, welche der Regierungsrat in seiner Antwort zitiert. Und dann heisst es noch: „Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass alle gewünschten Transaktionen einfach, sicher und günstig zustande kommen. Das scheint in den allermeisten Fällen gegeben, auch dank der Tatsache, dass Bargeld jederzeit zur Verfügung steht. Es ist auch wichtig zu wissen, dass in Situationen, in denen kein Strom oder keine Internetverbindung vorhanden ist, das Bargeld als verlässliches Zahlungsmittel dient. Die Nationalbank ist darum überzeugt, dass Bargeld aufgrund seiner einzigartigen Eigenschaften auch in Zukunft eine wichtige Rolle als Zahlungsmittel zur Wertaufbewahrung spielen wird. Diese Einschätzung wird unterstrichen durch den Entscheid der SNB zur Entwicklung einer neuen Banknotenserie“. Ich möchte das einfach nochmals betonen: Nicht der Peter Bühler meint, dass das wichtig ist, sondern die Schweizerische Nationalbank. Und wir als Kanton Thurgau sollten das wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Wie am Anfang gesagt, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin. Nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und auch als Erstunterzeichner der Interpellation. Zuerst möchten wir der Regierung Danke sagen für die Beantwortung der Interpellation. Für uns ist es wichtig, dass wir jederzeit in der Lage sind, Bargeld zu beziehen und mit Bargeld zu bezahlen. Denn Bargeld ist Freiheit, ganz einfach. Was ist, wenn das System versagt? Ich erinnere mich, als bei mir im Geschäft an einem Grossanlass einen Nachmittag lang TWINT nicht funktionierte oder ich im Supermarkt, als das System lahmgelegt wurde – mein Vorredner hat es schon erwähnt – nicht bezahlen konnte und die Kunden Schlange standen. Das Resultat war eine grosse Umsatzeinbusse und verärgerte Kundinnen und Kunden. Und ich stelle fest, viele Menschen haben heute kaum noch genügend Bargeld dabei, dies aus Bequemlichkeit, aus Angst vor Diebstahl oder weil auch der Bezug immer schwieriger wird. Gleichzeitig wird die Digitalisierung vorangetrieben, und so ist die Verdrängung von Bargeld unaufhaltsam. Dies ist auch aus der Antwort der Regierung klar ersichtlich. Die Banken gehen voran, an immer weniger Bankfilialen kann noch Bargeld abgehoben werden. So titelte jüngst auch das Finanzportal Cash.ch am 6. September 2025, am Bankschalter sterbe das Bargeld aus. Die Schweizer Geldhäuser gestalten ihre Filialen vermehrt zu Beratungszentren um, machen sie so moderner. Dort empfängt das Bankpersonal die Kundschaft immer mehr an einem offenen Desk mit Screen und leitet sie dann je nach Anliegen weiter. Doch mit der

Verwandlung der Geschäftsstellen geht auch ein Abbau der Geschäftsstellen einher. Dies betrifft auch das Bargeld. Noten und Münzen verlieren an Bedeutung, auch bei den Banken. Und heutzutage läuft vieles digital. Und wir sind auch digital aufgestellt, kein Problem, man kauft ja mit TWINT, mit Karte oder mit dem Handy ein und bezahlt die Rechnungen ganz einfach per E-Banking per Mausklick. Gleichzeitig, wie schon erwähnt, nimmt die Anzahl der Bankfilialen und auch jene der Bankomaten stetig ab, dies aus Kostengründen oder aus Sicherheitsgründen. Dies wurde auch von der Regierung in der Beantwortung von Frage 7 bestätigt. Das ist ein Bumerang. Denn, wenn weniger Bargeld abgehoben wird, kann auch weniger bezogen werden, und so wird unweigerlich auf TWINT, Debit- oder Kreditkarten ausgewichen. Das ist sehr bequem. Nur, was viele nicht wissen, als Nachteil dieser Entwicklung verteuern sich die Produkte, denn die Gebühren, welche von TWINT und Kreditkartenfirmen erhoben werden, werden an die Kunden weiterverrechnet. Und nebenbei: TWINT, ein riesiges, gutes Start-up-Unternehmen – es war aber einmal kurz vor dem Konkurs – setzt heute Milliarden um, sehr erfolgreich. Eine weitere Gefahr bei Kreditkarten und digitalem Bezahlen ist, dass man das Geld schneller ausgibt. Und dort sehe ich das Hauptproblem: Man kann so den Bezug zum Geld, zu dem, was man abhebt usw., verlieren. Man verliert so die Kontrolle über die Finanzen. Die Gefahr der Verschuldung steigt, und dies schadet schlussendlich auch wieder unserer Wirtschaft und so auch unserem Kanton. Und ich komme noch zu einem weiteren Anliegen, was mir wichtig ist: unsere Kinder. Wie bringen wir unseren Kindern den Bezug zum Geld bei, wenn sie nur noch digital aufwachsen? Muss ich meinen Kindern jetzt schon ein Handy geben und sagen, gehe mit dem Handy kurz ein Brot posten beim Bäcker? Wer erklärt ihnen, was Einer-, Zweier- oder Fünffrankenstücke sind, eine 10er- oder eine 100er-Note? Unsere Kinder sollten das Geld in der Hand haben können und so einen Bezug erhalten. Wir als SVP sind für Fortschritt, ganz klar, wir sehen auch die Vorteile und die Effizienzgewinne, welche durch die Digitalisierung geschaffen werden. Wir sind aber der Meinung, dass wir nicht von der Technik abhängig sein dürfen, denn wenn nichts mehr geht, leidet der ganze Kanton. Aus diesem Grund erachten wir es als wichtig, dass der Bargeldbezug jederzeit möglich ist. Wir sind der Meinung, Bargeld ist Freiheit, und darum darf Bargeld nicht abgeschafft werden. Die Thurgauer und Thurgauerinnen sollen frei entscheiden können, ob sie mit Bargeld oder digital bezahlen und dies ohne Diskriminierung oder Benachteiligung. Zum Schluss: Wir alle sollten uns einsetzen, dass Bargeld noch lange erhalten bleibt und dass auch unsere Kinder so noch den Bezug zum Geld physisch erlernen dürfen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer. Nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Bargeld ist Freiheit. Das ist keine Floskel, das ist eine

Tatsache. Jeder, dem Freiheit lieb ist, sollte sich für Bargeld einsetzen – und für dezentrale Währungen wie Bitcoin – aber das ein anderes Mal. Bargeld weist den Vorzug auf, dass Geldflüsse nicht kontrolliert werden können. Kontrolle ist, was Machthaber wollen. Aber den Staat geht es nichts an, wann ich wo bin und was ich tue etc. Diese Daten gelangen nicht an den Staat. Es ist doch offensichtlich, dass der Staat der Versuchung erliegen wird, nach privaten Geldtransaktionsdaten zu greifen, selbstverständlich immer unter Verfolgung hehrer Motive: Bekämpfung der Kriminalität etc. – oder Corona lässt grüssen. Ich persönlich habe nichts gegen die Verwendung des digitalen Geldes oder den Einsatz der digitalen Bezahlung, und es verlangt auch niemand eine Einschränkung des digitalen Bezahlens. Der digitale Zahlungsverkehr hat sich wirtschaftshistorisch aus rein ökonomischen Gründen etabliert und wird auch nicht so schnell wieder verschwinden. Dies aus dem Grund, um Transaktionskosten zu verhindern. Währungen sind, wie Waren und Dienstleistungen, den Gesetzmässigkeiten der Wirtschaft unterworfen. Niemand möchte mehr mit Waren bezahlen oder mit fälschungs- oder inflationsanfälligen Metallmünzen früherer Zeiten. Was verlangt wird, ist einzig die Gewährung der Bargeldbezahlung. Freiheit hat immer ihren Preis, beim Bargeld ist das nicht anders. Das Gewähren der Option Bargeld kostet Geld. Sollte uns Freiheit das bisschen Geld nicht wert sein? Wir von der Fraktion EDU/Aufrecht finden, Freiheit sollte uns das wert sein. Erlauben Sie mir eine Analogie, eine kleine Analogie: Manche Politiker wollen den privaten Waffenbesitz der Bürger verbieten. Wieso sollte man auch eine Waffe besitzen? Es herrscht doch Frieden, niemand braucht eine Waffe. Aber so wie der Staat nicht das Recht hat, die privaten Waffen einzuziehen, selbst wenn der Gesetzgeber dies beschliessen würde, so hat der Gesetzgeber auch nicht das Recht, die Art des Bezahlens vorzuschreiben, selbst wenn niemand bar zahlen würde, und dies über Jahre hinweg. Die Möglichkeit muss immer bestehen – immer. In der Antwort des Regierungsrates wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gemäss Finanzhaushaltsgesetz betont. Die Wirtschaftlichkeit ist in der Tat ein überaus wichtiges Prinzip, aber es ist eben nicht das alleingeltende Prinzip. Wäre Wirtschaftlichkeit das alleingeltende Prinzip verwaltungsmässigen Handelns, würden wir Bargeld längst abschaffen. Der nächste Schritt in der Währungsrevolution wäre dann das digitale Geld, das in manchen Ländern bereits im Einsatz ist, die sogenannte CBDC (Central Bank Digital Currency). Die Fraktion EDU/Aufrecht begrüsst sämtliche Bestrebungen, die dem Erhalt der Bargeldbezahlsform dienen und fordert die konzernweite Bargeldannahme. Die Umsetzung kann möglichst wirtschaftlich erfolgen, dagegen ist nichts einzuwenden, ist sogar zu begrüssen. Es darf aber nie dazu führen, dass denjenigen, die bar bezahlen wollen, unzumutbare Mehraufwände auferlegt werden.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss. Nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

Marcel Preiss, GLP: Zunächst möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und ausgewogene Beantwortung der Interpellation bedanken. Mein Dank gilt ebenso den Interpellanten, die ein Thema aufgegriffen haben, das es dringend zu klären gilt. Erstens: Digitalisierung ja, aber nicht ohne Wahlfreiheit. Der Regierungsrat hält fest, dass bargeldlose Zahlungen günstiger, effizienter und kundenfreundlicher seien. Das stimmt, und wir wollen die Digitalisierung nicht aufhalten. Aber Effizienz darf kein Selbstzweck sein. Die Frage nach Bargeld ist nicht nur buchhalterischer Natur, sondern eine Frage der Freiheit und Selbstbestimmung. Wenn der Staat nur noch Karten und Apps akzeptiert, zwingt er die Menschen in ein System, das nicht jeder nutzen will oder kann. Ein liberaler Staat darf seine Bevölkerung nicht in digitale Abhängigkeit drängen. Zweitens: Uneinheitliches schafft Unsicherheit. Die Verwaltung räumt selbst ein, dass es keine einheitliche Praxis im Umgang mit Bargeld gibt. Jedes Amt entscheidet nach eigenem Ermessen. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das Unsicherheit. Manchmal geht Bargeld, manchmal nicht. Genau diese Unsicherheit untergräbt das Vertrauen in den Staat. Drittens: Das Kostenargument greift zu kurz. Ja, Bargeld verursacht Kosten, aber Freiheit, Datenschutz und gesellschaftliche Teilhabe sind keine Posten in einer Staatsrechnung. Bargeld ist anonym, unabhängig von Banken und Technik, schützt die Privatsphäre und garantiert allen Menschen Teilhabe, auch ohne Smartphone oder Kreditkarte. Viertens: Verantwortung des Kantons. Der Regierungsrat verweist auf die Bundeszuständigkeit – richtig, aber in einem Einflussbereich trägt auch der Kanton Verantwortung: Wir dürfen nicht zulassen, dass ältere Menschen, sozial Schwächere oder Menschen ohne digitale Mittel von staatlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Fünftens: Spitäler und Infrastrukturen. Es ist positiv, dass in Spitälern weiterhin Bargeld akzeptiert wird. Gleichzeitig zeigt der Rückbau von Bankomaten wie rasch ökonomische Überlegungen die Grundversorgung mit Bargeld unter Druck setzen. Gerade in sensiblen Bereichen, wie in Spitälern und bei Behörden, darf es keinen schleichenden Ausschluss von Bargeld geben. Ich komme zur Schlussfolgerung: Die Antwort des Regierungsrates ist differenziert, doch sie atmet den Geist, Bargeld sei ein Auslaufmodell. Das ist gefährlich. Wir müssen klarstellen: Bargeld bleibt nicht aus Nostalgie, sondern aus Prinzip. Wer die Wahlfreiheit beim Bezahlen einschränkt, beschneidet Freiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmung. Wie immer erlaube ich mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Die Geschichte des Bargelds ist eines meiner Hobbys. Erfunden wurde es 680 Jahre vor Christus in Lydien im Westen Kleinasiens. Mit den Griechen erreichte die Münzprägung eine künstlerische Blüte, die bis heute Sammler begeistert. Jede Epoche, jeder Herrscher hat durch Münzen Botschaften und Symbole überliefert. Sie sind bis heute ein verlässlicher Zeitzeuge der Geschichte. Auch unsere Vorfahren, die Helvetier, prägten Münzen von einzigartiger Schönheit. Das wohl schönste Exemplar wurde hier in Frauenfeld in der Nähe des heutigen McDonalds gefunden: eine Münze, die ein keltischer Mann unter der Zunge trug für die Bezahlung des Fährmanns für ins Jenseits. Ich habe mir erlaubt, hier ein paar Stücke mitzunehmen von antiken Münzen,

die sind zum Teil 450 Jahre vor Christus entstanden. Man sieht auf ihnen, wie Kunst sein und was man mit ihnen machen kann. Sie fragen sich, was das mit dem Thema zu tun hat. Wer die Geschichte versteht, kann Muster erkennen und daraus für die Zukunft lernen. Was hat das mit unserer Interpellation zu tun? Münzen haben ein Gesicht, sie verbinden Geschichte, Kultur und Identität. Unser heutiges Geld sollte nicht allein auf digitale Codes reduziert werden. Mein Vertrauen in die moderne Technologie ist gross, doch mein Zweifel bleibt, dass wir den bewährten Wert des Geldes nicht vorschnell aufgeben dürfen. Bargeld ist mehr als ein Zahlungsmittel, es ist Teil unserer Freiheit, unserer Geschichte und unserer Kultur. Machen wir nicht dieselben Fehler wie die skandinavischen Länder. Dort wurde jahrelang vom Staat das bargeldlose Zahlen propagiert. Und heute müssen Staaten mit teuren Kampagnen ihren Irrweg korrigieren, indem sie die Bevölkerung bitten, wieder mehr mit Bargeld zu bezahlen. Warum dieser Gesinnungswandel? Weil sie festgestellt haben, dass mit den vermehrten Cyberangriffen die Chancen für einen Stromausfall stetig steigen. In Norwegen musste im vergangenen Jahr die Regierung sogar ein Gesetz anpassen, dass Händler, die kein Bargeld mehr annehmen, drastisch bestraft werden können. So weit wollen wir es doch nicht kommen lassen.

Präsident: Eine kleine Zwischenbemerkung: Kantonsrat Marcel Preiss hat selbstverständlich das Zeigen der Münzen, wie in der GOCR definiert, angekündigt. Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Erlauben Sie es mir, ich lehne mich ein bisschen aus dem Fenster oder schaue vielleicht in meinem Votum etwas aus dem Fenster. Geschätzter Regierungsrat, ich war etwas überrascht, dass die Frage primär aus betriebswirtschaftlicher Sicht beantwortet wurde. Es gibt meiner Meinung nach noch viele andere und gute Gründe, die für den Erhalt des Bargeldverkehrs sprechen. Ich bezweifle stark, dass die Bevölkerung im Kanton Thurgau einer rein digitalen Lösung uneingeschränkt zustimmen würde. Der Kanton hat meist eine Vorreiter- oder Vorbildfunktion, insbesondere in dieser Angelegenheit. Aber gut, es handelt sich ja – noch – nicht um eine Motion. Als Leiter einer gemeinnützigen Organisation beobachte ich mit Sorge, dass die Gebühren für digitale Zahlungen an unseren drei Brocki-Standorten deutlich angestiegen sind. Die Transaktionskosten variieren je nach Jahresumsatzhöhe. Kleinere Betriebe mit geringem Jahresumsatz zahlen überproportional hohe Gebühren. Ein Beispiel: Bei einem Umsatz von 100 Franken pro Kunde können bis zu Fr. 2.50 oder 2.5 % an Transaktionsgebühren anfallen. Diese Einnahmen fliessen an Banken, Dienstleister und internationale Anbieter wie Visa oder Mastercard USA. Das empfinde ich als klares Unrecht: „Das isch eifach nöd richtig.“ Selbst bei der ursprünglich in der Schweiz entwickelten TWINT-Lösung, die praktisch ist und gut verbreitet, sind die Kosten von 1.3 % einfach zu hoch. Dazu kommen jährliche Grundgebühren und teure Anschaffungen für Kartenterminals. Das alles wirkt wie eine versteckte Abzocke, besonders für kleinere Betriebe mit einem

kleineren Umsatz. Der Bargeldverkehr hat zudem einen wichtigen psychologischen Effekt, es macht den Wert des Geldes spürbar. Marktwirtschaft: Wer beim Bezahlen Bargeld in der Hand hält, überlegt sich oft genauer, ob ein Kauf wirklich nötig ist, etwa indem man den Betrag in Relation zur eigenen Arbeitszeit setzt. Dieses Bewusstsein geht bei der digitalen Zahlung oft verloren, was zu einer höheren möglichen Verschuldungsgefahr führen kann. Mein Fazit zum Schluss: Wir brauchen beide Zahlungsformen, auch beim Kanton, den digitalen Zahlungsverkehr, aber mit fairen Gebühren, und den Erhalt des Bargeldverkehrs. Ich bitte den Regierungsrat, diese doppelte Zahlungsstruktur gleichwertig zu berücksichtigen und entsprechend zu fördern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Kantonsrat Marcel Preiss hat die geschichtlichen Grundzüge dieser Vorlage erläutert. Ursprünglich hatten wir einen Tauschhandel. Man hatte drei Hühner und wollte eine Axt. Dann musste man zuerst jemanden finden, der für drei Hühner eine Axt geben wollte. Vielleicht musste man dann relativ weit laufen. Irgendwann hat man gemerkt, dass man mit einer Währung die Transaktionen einfacher über die Bühne bringen kann. Ursprünglich war der Wert der Münzen, die einer Transaktion zugrunde lagen, auch noch mit Edelmetallen hinterlegt. Davon ist man dann mit der Zeit abgekommen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat man sich dann in der Schweiz darauf geeinigt, die lokalen Währungen – fast jede Stadt oder jeder Kanton hatte eigene Währungen – zu zentralisieren. Aus diesem Grund ist eben heute die Kompetenz für das Münzwesen und die Währungspolitik nicht mehr bei den Kantonen oder Städten, sondern beim Bund, namentlich bei der Schweizerischen Nationalbank. So viel zum historischen Exkurs. Nun, Sie haben es selber gemerkt, die Antwort ist zweigeteilt. Zum einen steht der Regierungsrat für die Nutzung des Bargelds ein, aber zum anderen finden auch neue Tendenzen statt. Letzten Mittwoch haben Sie eine Medienmitteilung der Thurgauer Kantonalbank und der Schweizerischen Post zur Kenntnis nehmen können, dass im Kanton Thurgau, nämlich genauer an der Hauptstrasse 35 in Güttingen, ein gemeinsamer Bankomat geschaffen wird. Vor 15 Jahren wäre es völlig undenkbar gewesen, dass zwei Geldinstitute miteinander einen Bankomaten unterhalten, weil man damals mit dem Bezug von Bargeld noch sehr viel Geld verdienen konnte. Es war auch so, dass der Bezug von Bargeld ein Geschäftsmodell für die Geldinstitute war. Nur ist der Bezug heute rückläufig, weil immer mehr Leute auch auf digitale Produkte ausweichen. Aus diesem Grund gibt es heute in vielen Geldinstituten nicht mehr die Möglichkeit, grosse Ein- oder Auszahlungen zu tätigen. Man muss das jeweils ankündigen, oder man muss auf ein grösseres Institut zugehen, weil das eben heute weniger gemacht wird. Ich hoffe, Sie haben das auch klar herausgelesen: Für den Regierungsrat ist es

heute immer noch so, dass Bargeld ein wichtiges Zahlungsinstrument ist und es auch so bleiben soll. Ich kann es Ihnen auch auf Neudeutsch sagen: Cash is King. Und für den Regierungsrat – gerade an einer WEGA-Sitzung - ist Cash immer dabei, weil man ja einsatzfähig sein möchte, unabhängig dessen, was die Stromversorgung gerade macht. Also, Sie sehen, wir sind gerüstet. Der Regierungsrat garantiert immer noch für alle staatlichen Handlungen, dass Bargeld verwendet werden kann. Aber es ist ein Fakt, dass immer weniger Bargeld verwendet wird. Und es ist auch ein Fakt, dass es in der heutigen Zeit nicht nur unbescholtene Bürger gibt in unserem Kanton, sondern es gibt auch Nagelstudios, Barbershops und andere Orte, an denen auch mit Bargeld hantiert wird. Auch das ist ein Fakt. Genau diese Zweideutigkeit haben Sie in der Antwort des Regierungsrates gesehen. Der Regierungsrat hält fest am Bargeld und legt viel Wert auf das Bargeld und die Bargeldnutzung, aber gleichzeitig ist auch ein Trend im Gange, dass mehr Leute auf digitale Produkte umstellen. Das heisst, das eine soll weiterhin garantiert sein, aber das andere nicht verboten. Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.